

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

### **AUSGABE 10/2026**

online gestellt und somit verkündet am: 6. Mai 2026

### **Bekanntmachung**

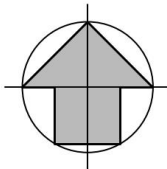
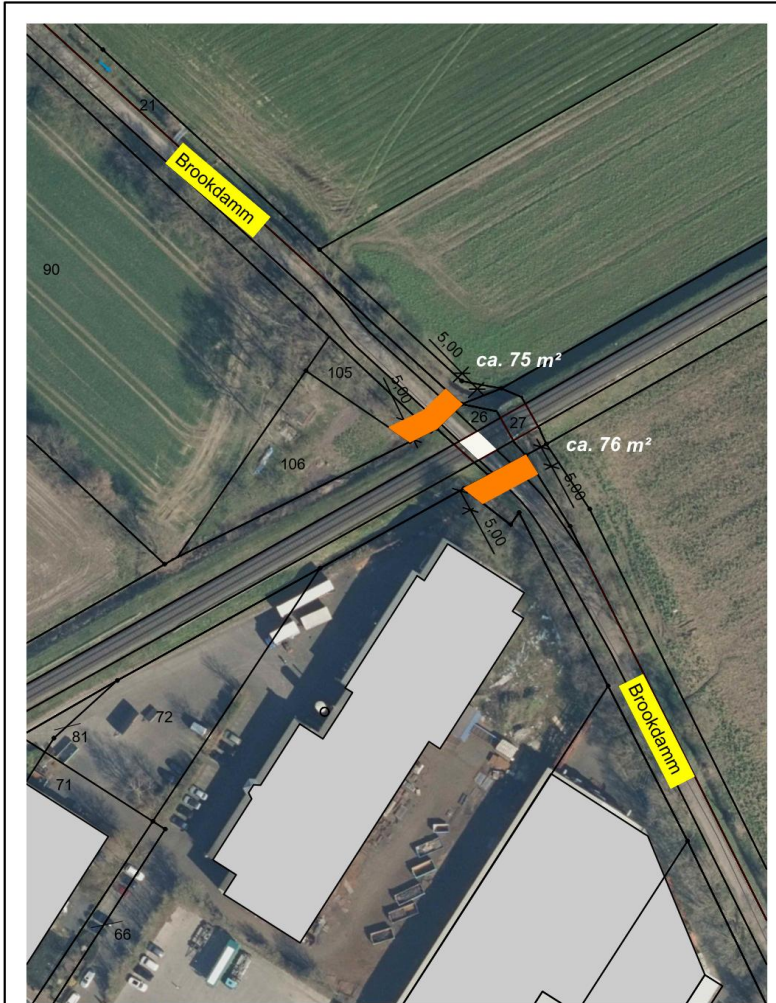
Die Stadt Vechta beabsichtigt, den Außenbereichsweg ‚Bei Gut Füchtel‘ sowie Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘ einzuziehen. Die betreffenden Flächen haben ihre Verkehrsbedeutung durch die Überplanung und die damit einhergehende geänderte Nutzung verloren und sind somit einer anderen Nutzung zugeführt worden. Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straße, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch. Die Einziehung erfolgt zum 09. August 2026.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz bekanntgegeben.

Die einzuziehende Teilfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

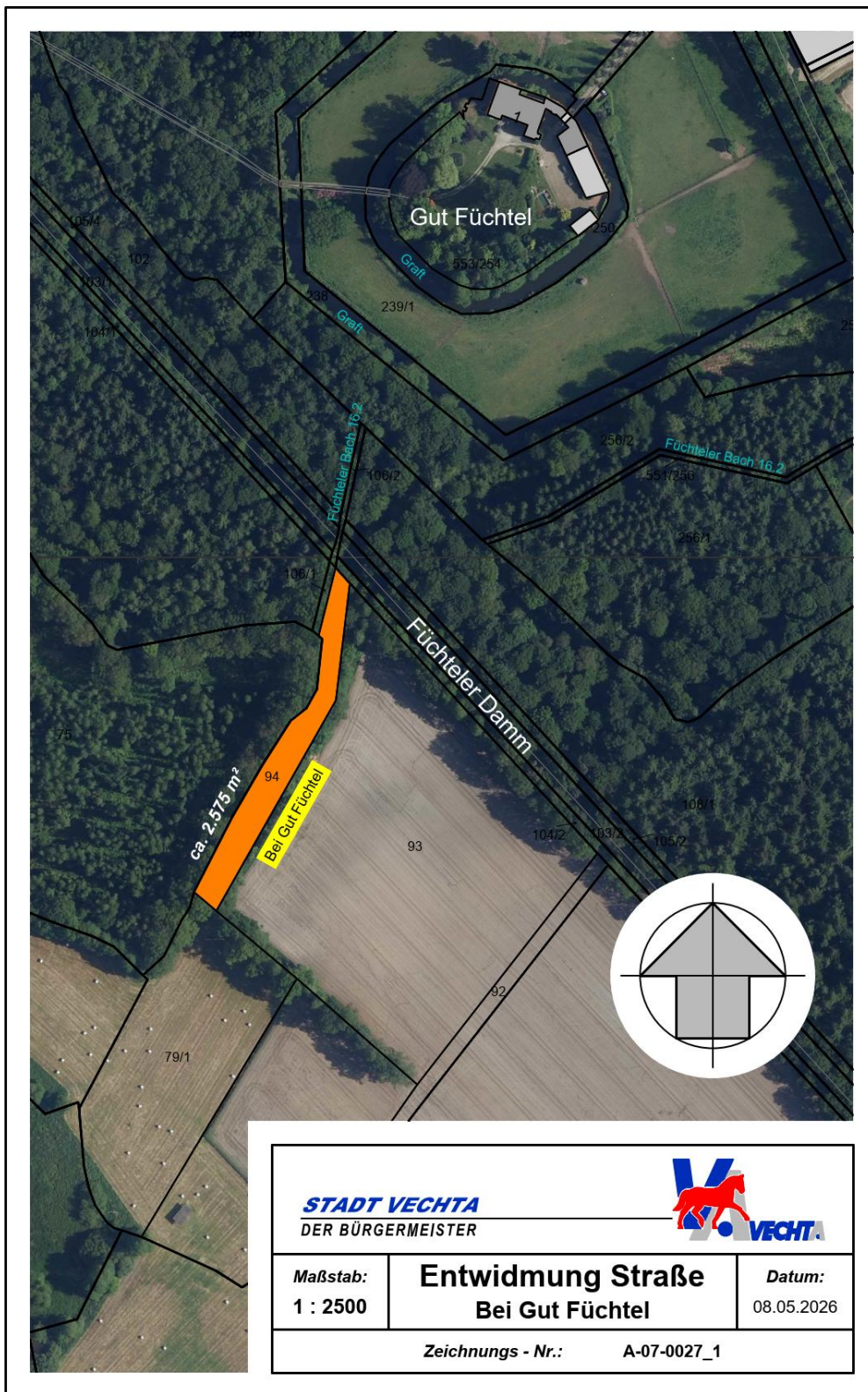
Kristian Kater





<b>STADT VECHTA</b> DER BÜRGERMEISTER		
Maßstab: <b>1 : 1000</b>	<b>Entwidmung Teilfläche                  Brookdamm</b>	Datum: 08.05.2026
Zeichnungs - Nr.:		A-07-0018_2





<b>STADT VECHTA</b> DER BÜRGERMEISTER		
Maßstab: <b>1 : 2500</b>	<b>Entwidmung Straße</b> Bei Gut Füchtel	Datum: 08.05.2026
Zeichnungs - Nr.:		A-07-0027_1

